

Rheinsteig-Markierungsregeln

- Die Zeichen werden aus beiden Richtungen in regelmäßigen Abständen (auf Sicht) angebracht werden. An kreuzungsfreien Stellen sind Beruhigungs-/Sicherheits-/Unterwegszeichen anzubringen.
- Höhe: ca. 2 m
- Beachtung, dass Äste/ Belaubung (im Laufe der Zeit) Zeichen verdecken können.
- Kreuzungen:
 - werden immer markiert, auch wenn es geradeaus geht; hinter einer Kreuzung ist die Bestätigungsmarkierung besonders wichtig.
 - eindeutige Markierungen besonders an den Stellen, an denen sich markierte Wanderwege teilen
- Wenn sinnvoll und möglich, werden die Standorte der Wegemarken mit vorhandenen Markierungen gebündelt. Ziel: Basiswegweisung Rheinsteig, Rhein-Burgen-Wanderweg, Rheinhöhenweg auf einem Baum, Steine bzw. Pfahl, nicht auf unterschiedliche Standorte verteilen.
- Es werden möglichst dicke/alte Bäume ausgewählt, da hier nicht mehr so viel Wachstum erfolgen wird (Spannung auf den Nägeln).
- Innerorts werden vorhandene Pfosten privaten Mauern etc. vorgezogen, weil hier keine gesonderte Einwilligung der Eigentümer einzuholen ist.
- Falls ohne Sichteinbußen möglich, werden die Zeichen über längere Strecke auf derselben Seite des Weges angebracht. In Kurven wird grundsätzlich die Außenseite vorgezogen.
- In Waldgebieten werden zur Nachmarkierung Schablonen und Sprühfarbe verwendet, in Siedlungen Aufkleber und in Mischgebieten Plaketten.